

Wettkämpfe und Sportveranstaltungen – wann greift die Sportversicherung?

Leichtathletikwettkämpfe, Fußballspiele, Tennis-Turniere oder Reitsportveranstaltungen – die Sportaktivitäten der Vereine sind breit gefächert. Der veranstaltende Verein übernimmt dabei im Vorfeld sorgsam die Planung der Veranstaltung, um einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf zu gewährleisten. Rechtzeitig werden Helfer eingeteilt, die Bewirtung in Eigenregie organisiert und die Sportanlage sowie die erforderlichen Sportgeräte geprüft, damit die Teilnehmer und Gäste keinen Schaden nehmen. Was aber, wenn doch einmal was schief geht?

Auch durch die bestmögliche Planung und Organisation einer Veranstaltung kann einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht lediglich vorgebeugt werden. Dass bei der Durchführung einer Veranstaltung trotzdem Fehler passieren oder unvorhergesehene Unfälle geschehen ist dabei jedoch nicht ganz auszuschließen.

Die **Sportversicherung des lsb h** bietet allen angeschlossenen Mitgliedsvereinen einen grundlegenden Schutz für die Absicherung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes in den Sparten Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Vertrauensschadenversicherung.

Sportveranstaltungen der Mitgliedsorganisationen im lsb h sind – wie auch der Trainingsbetrieb – im Rahmen einer „**Veranstalterhaftpflichtversicherung**“ erfasst. Nicht vollumfänglich abgedeckt sind Motorsport- und genehmigungspflichtige Luftfahrtveranstaltungen. Aufgrund des besonderen Umfangs ist auch die Ausrichtung von Veranstaltungen für andere Organisationen, die nicht Mitglied im lsb h sind, wie z.B. eine Deutsche Meisterschaft, eine Welt- und Europameisterschaft für den jeweiligen Spitzenfachverband nicht erfasst. Hierbei sollte daher im Vorfeld unbedingt das Versicherungsbüro des lsb h eingebunden werden, damit die notwendigen Absicherungen getroffen werden kann.

Schadenfälle sind bei einer Veranstaltung schnell entstanden, gerade wenn viele Menschen an einem Ort versammelt sind. Kommt beispielsweise ein Zuschauer auf der Vereinsanlage zu Schaden und stellt anschließend Haftpflichtansprüche gegen den Verein (z.B. wegen eines mangelhaft beleuchteten Zugangsweges oder wegen einer „Stolperfalle“, wie einem nicht gesicherten Kabel), übernimmt die Sportversicherung die Prüfung der Haftpflichtfrage und klärt, ob überhaupt ein Verschulden des Vereins, seiner Mitglieder, bzw. seiner Helfer vorliegt. Danach erfolgt entweder die Abwehr unberechtigter Ansprüche oder der Ersatz des Schadens, für den der Verein im Rahmen gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen aufzukommen hat.

Grundsätzlich ist bei Schadensfällen eines zu beachten: Melden Sie diese immer sofort dem Versicherungsbüro und regulieren Sie Schäden niemals selbst im Vorfeld.

Mitversichert sind zum Beispiel auch **Sonderrisiken einer Veranstaltung**, wie der Betrieb von Verkaufsständen, Schießbuden oder eines Restaurationsbetriebes in Eigenregie. Weiterhin ist der Betrieb sowie das Risiko beim Auf- und Abbau von Zelten durch den Verein mitversichert. Zur Absicherung von Schäden am Zelt sprechen Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Versicherungsbüro.

Mitversichert ist neben dem Veranstalterisiko auch das Risiko des Vereins als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer der Sportstätte. Die Sportversicherung bietet zudem auch einen Versicherungsschutz für Schäden, die durch den Verein bzw. seiner Mitglieder und Helfer fahrlässig beim Sportbetrieb an fremden Sportanlagen und deren Einrichtungen verursacht werden, auch wenn diese gemietet/gepachtet sind. Wichtig ist dabei, dass die Anlage und deren Einrichtungen vor ihrer Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft und etwaige Mängel festgestellt wurden.

Für Schäden an gemieteten, gepachteten und überlassenen beweglichen Sachen (z.B. an einer gemieteten Musikanlage) kann Versicherungsschutz über besondere Deckungskonzepte, z.B. im Rahmen einer Elektronikversicherung über das Versicherungsbüro angeboten werden.

Versicherte Personen bei der Veranstaltung sind **alle teilnehmenden Mitglieder** des veranstaltenden Vereins sowie die Teilnehmer von anderen Vereinen des lsb h. Darüber hinaus sind Versicherungsfälle erfasst, die Mitgliedern als Zuschauer zustoßen. Bei Veranstaltungen außerhalb des lsb h besteht der Versicherungsschutz für Mitglieder als Zuschauer nur bei Veranstaltungen, für die der eigene Verein offiziell eine Mannschaft, eine Riege oder Einzelsportler gemeldet hat. Für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder können die Vereine im Vorfeld eine kostengünstige Absicherung über das Versicherungsbüro vornehmen.

Weiterhin sind alle **Helfer** des Vereins versichert, die aktiv bei der Veranstaltung vom Verein eingesetzt werden. Ebenfalls mitversichert sind Funktionäre, Übungsleiter, Turn- bzw. Sportlehrer und Trainer, ferner die **Schieds-, Kampf- und Zielrichter**, die vom Verein oder dem übergeordneten Fachverband im lsb h in ihrer Funktion an der Veranstaltung teilnehmen. Ebenso sind alle Angestellten und Arbeiter des Vereins in ihrer Eigenschaft versichert.

Außerdem besteht für die versicherten Personen **Versicherungsschutz bei Unfällen** im Rahmen der Sportversicherung. Wesentlicher Bestandteil ist die Invaliditätsleistung für den Fall einer dauerhaften Beeinträchtigung der körperlichen und/oder geistigen Leistungsfähigkeit nach einem Unfall. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Höhe des Invaliditätsgrades, wobei schwerere Beeinträchtigungen im Fokus der Sportversicherung stehen. Neben einer Todesfalleistung sind noch weitere Leistungen erfasst, wie z.B. Bergungskosten und ein Reha-Management. Den genauen Umfang können Sie bei Ihrem Versicherungsbüro erfragen.

Wichtig: Auch auf dem direkten Weg zu und von der Veranstaltung besteht Versicherungsschutz! Wird ein Sportler beispielsweise durch einen Besucher bei der Veranstaltung verletzt, besteht über die **Rechtsschutzversicherung** die Möglichkeit, den erlittenen Personenschaden (auch Sach- und Vermögensschäden) geltend zu machen.

Zur Durchführung des Sportbetriebes gehört auch die Beförderung von Personen zu und von Veranstaltungen, an denen sie in ihrer Funktion und im Auftrag des Vereins teilnehmen. In der Regel übernehmen dies Mitglieder, Freunde oder Gönner des Vereins mit ihren privaten Pkw. Die Absicherung eigenverschuldeter **Unfälle an den privat eingesetzten Pkw** kann von den Mitgliedsvereinen durch eine **Kfz-Zusatzversicherung** beim Versicherungsbüro zusätzlich abgesichert werden.

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.
Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de, Telefon: 069/6789-252
Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de, Telefon: 069/6789-315
Quelle: aragvid-arag 07/10

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-Vereinsberater.de